



Stadtwerke
Saarbrücken
Netz

Referenzpreisblatt der SWS Netz AG zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach § 18 Abs. 2 StromNEV

gültig ab 01.01.2018

Gemäß § 120 Abs. 4 EnWG sind bei der Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen ab dem 1. Januar 2018 diejenigen Netzentgelte zugrunde zu legen, die am 31. Dezember 2016 anzuwenden waren. Ab dem 1. Januar 2018 sind von den Erlösobergrenzen der jeweiligen Übertragungsnetzbetreiber die Kostenbestandteile nach § 17d Abs. 7 EnWG und § 2 Abs. 5 EnLAG in Abzug zu bringen, so wie sie in den damaligen Erlösobergrenzen enthalten waren und in die Netzentgelte für das Kalenderjahr 2016 eingeflossen sind.

Auf dieser Basis wurden die Netzentgelte für das Kalenderjahr 2016 neu berechnet. Sie dienen als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung.

Sollte die Erlösobergrenze des Jahres 2016 der vorgelagerten Netzbetreiber aufgrund behördlicher und/oder gerichtlicher Entscheidungen neu festgelegt bzw. rückwirkend angepasst werden oder eine Anpassung der Netzentgelte aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Vorgaben erforderlich sein und damit die fiktiven Netzentgelte der vorgelagerten Netzbetreiber - soweit dies rechtlich zulässig ist - ebenfalls erneut bestimmt und veröffentlicht werden, so werden die fiktiven Netzentgelte der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG ebenfalls erneut bestimmt und veröffentlicht, sofern die nachträglichen Anpassungen der vorgelagerten Netzbetreiber Auswirkungen auf die fiktiven Netzentgelte der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG haben.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.



Im Unternehmensverbund mit



Preisblätter Netznutzung Strom

Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung

Preisblatt 1: Netznutzungsentgelte für Kunden mit Lastgangmessung

Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Hinweise:

- Die Vermeidung von Nutzung vorgelagerter Netze wird dezentralen Einspeisern gemäß § 18 StromNEV zu den Entgeltsätzen der vorgelagerten Netze vergütet.
- Für Bestandsanlagen vor dem 1.1.2018 mit **volatiler** Erzeugung werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:
 - Ab dem 01.01.2018 um ein Drittel,
 - ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel,
 - ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Für Neuanlagen mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung erfolgt keine Vergütung.

Bei Fragen zu dem Preisblatt stehen wir Ihnen unter netznutzungsabrechnung@sw-sb.de zur Verfügung.

Preisblatt 1:

Netznutzungsentgelte für Kunden mit Lastgangmessung

(Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung)

Die nachstehenden Netznutzungsentgelte beinhalten die Netzkosten der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG und der vorgelagerten Netzbetreiber.

Entnahmestelle im	Jahresbenutzungsdauer			
	≤ 2.500 h/a		> 2.500h/a	
	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh
Hochspannungsnetz	4,68	3,35	85,66	0,10
Umspannung HS/MS	7,66	3,05	79,11	0,21
Mittelspannungsnetz	5,57	4,04	93,27	0,54
Umspannung MS/NS	5,83	5,50	141,97	0,07
Niederspannungsnetz	6,59	4,30	72,37	1,67

Preise einschließlich Deckung der Übertragungsverluste und Systemdienstleistungen. Zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.